

und Hebung des Schulwesens und vieles andere. Vor 1832 aber gab es nach der obenerwähnten Annaberger Ratsordnung: zwei Bürgermeister, die abwechselnd ein Jahr regierten, zwei Stadtrichter, vier Ratsfreunde, einen Kämmerer, einen Accisinspektor, einen Haupteinnehmer, die zugleich Senatoren waren, einen Syndikus und Gerichtschreiber und einen Stadtschreiber. Hierzu kamen noch die Viertelsmeister, der Ratsausreiter und Ratsdiener. Unterm 15. März 1839 wurde infolge dieses neuen Landesgesetzes ein neues Ortsstatut veröffentlicht. Nach ihm bestand der Rat aus einem Bürgermeister, drei auf Lebenszeit gewählten besoldeten und drei auf je sechs Jahre gewählten unbesoldeten Stadträten. Von ersteren mußte einer juristisch gebildet sein. Alle stimmberechtigten Bürger erkoren nach der Allgemeinen Städteordnung Wahlmänner, welche die Stadtverordneten und den größeren Bürgerausschuß ernannten. Die Wahlmännerzahl betrug ein Fünftel der Stimmberechtigten. Die Ratsmitglieder wurden vom größeren Bürgerausschuße erwählt. Von den Stadtverordneten waren 12 ansässige und 6 unansässige Bürger, für welche 9 Ersatzmänner zu wählen waren. Der größere Bürgerausschuß bestand aus den Stadtverordneten, den Stadältesten und den zu wählenden 27 Bürgern. 1868 bestanden 23 ständige Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung, von denen jetzt der für die städtische Turnanstalt und der für die Ziegelei nicht mehr bestehen.

Bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung haben als Bürgermeister seit der letzten Stadtjubiläumsfeier dem städtischen Verwaltungswesen vorgestanden folgende vielfach verdienten Glieder angesehenen, zum Teil alter Annaberger Geschlechter: In den Jahren 1773 bis 1801 ist neben Wex Johann Karl Friedrich Conrad Stadtoberhaupt gewesen, 1795 bis 1801 Christian Jakob Eisenstück, der Begründer der Waisenanstalt, der Stiftung „Nöthig und Nützlich“ und des Oberwaldgutes. Er starb 1810. Von 1801—1811 hatten das Bürgermeisteramt Christian Gottlob Biedermann, 1802—1813 Gottfried Leberecht Dieze, 1810 bis 1826 Christian Samuel Mende, 1813 bis 1817 Johann Heinrich Conrad Quersfurth abwechselnd innegehabt. 1817 bis 1831 ist Christian Friedrich Benedikt, 1827 Johann Christian Eisenstück und von 1828 an Karl Friedrich Reiche-Eisenstück im Amte gewesen.

Nach Einführung der Städteordnung hat zunächst die Geschichte der Stadt weiter gelenkt und geleitet: Geheimer Regierungsrat Reiche-Eisenstück bis 1836. Er war im Landtage 1836 Vorsitzender der zweiten Kammer. Ihm folgte Glumann, dem zu Ehren eine Straße benannt ist. Vom 24. August 1843 an hat Johann August Scheibner in siebenunddreißigjähriger, reichgesegneter Thätigkeit zum Wohle der Stadt das Bürgermeisteramt bis zum Jahre 1880 verwaltet. Er verstarb am 11. August 1888 als Ehrenbürger Annabergs, noch im Tode hochgeehrt durch Stadtvertretung und Bürgerschaft. Eine Straße führt seinen Namen. Als seinen Nachfolger wählte man Albin Ernst Voigt, der mit kräftiger Hand von 1881 bis 1886 das Steuer der Verwaltung geführt und um das städtische Gemeinwesen in vielfacher Beziehung große und dankbar anzuerkennende Verdienste sich erworben hat. Er verstarb als Landtagsabgeordneter für den 19. städtischen Wahlkreis in Dresden am 21. Februar 1886.